



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An  
alle staatlichen Realschulen  
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.2 - 5 S 6300 - 5a.9 577

München, 22.02.2013  
Telefon: 089 2186 2543  
Name: Herr Hampel

## **Schule mit Profil „Inklusion“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

---

Inklusion ist eine bedeutsame Aufgabe aller Schularten. Mit der Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom Juli 2011 wurde der grundsätzlich gleichberechtigte Zugang für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu allen Schularten ermöglicht. Die schulartspezifischen Regelungen für die Aufnahme, das Vorrücken, den Schulwechsel und die Durchführung von Prüfungen bleiben dabei an den weiterführenden Schulen unberührt (vgl. Art. 30a Abs. 5 Satz 2 BayEUG). Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen (vgl. Art. 2 Abs. 2 BayEUG) und die inklusive Schule Ziel der allgemeinen Schulentwicklung (vgl. Art. 30b Abs. 1 BayEUG).

Einen möglichen Weg zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt das Schulprofil „Inklusion“ dar (vgl. Art. 30b Abs. 3 BayEUG). Eine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ setzt auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung im

Rahmen des Art. 41 Abs. 1 und 5 BayEUG für alle Schülerinnen und Schüler um. Dabei sind Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auszurichten.

Diese Maßnahmen können Schulen mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und der beteiligten Schulaufwandsträger entwickeln. Derzeit verfügen folgende vier Realschulen in Bayern über das Schulprofil Inklusion:

Staatliche Realschule Ergolding, Staatliche Realschule Nürnberg II, Staatliche Realschule Eching, Staatliche Realschule München III.

Das Schulprofil „Inklusion“ ermöglicht den Schulen die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie eine Schwerpunktsetzung in bestimmten Bereichen zur Schärfung des Schulprofils hinsichtlich Inklusion. Mittelfristiges Ziel muss es sein, dass in jedem Schulaufsichtsbezirk Realschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ vertreten sind.

Daher werden Schulen besonders ermutigt, sich für das Schulprofil „Inklusion“ zu bewerben. Hierfür gelten folgende **Voraussetzungen**:

- Vorlage eines Bildungs- und Erziehungskonzepts, das von der Schulfamilie insgesamt getragen wird;
- Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
- starke Gewichtung des Themas Inklusion im Schulentwicklungsprozess.

Für die Beantragung des Schulprofils „Inklusion“ sind die Zustimmung des Sachaufwandsträgers einzuholen sowie das Einvernehmen mit dem Schulforum und dem Elternbeirat herzustellen. Die Genehmigung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Anträge sind auf dem Dienstweg über die Dienststelle des jeweils zuständigen Ministerialbeauftragten bis jeweils 1. April einzureichen. Die Ministerialbeauftragten werden gebeten, die Anträge der Schulen mit einer Stellungnahme bis 1. Mai an das Staatsministerium weiterzuleiten.

Ich darf Sie bitten, das Kernanliegen der Inklusion, nämlich die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlich-sozialen Leben, auch im Schulbereich weiterhin engagiert umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Püls  
Ministerialdirigent